

Titel der Drucksache:

Beschallung Multifunktionsarena bei Sport- und Schulveranstaltungen

Drucksache

1397/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

in der Multifunktionsarena (MFA) finden auch Sportveranstaltungen von Vereinen und Schulveranstaltungen statt. Auf Grund der örtlichen Begebenheiten ist dabei eine Beschallung mittels Anlage geboten. Beschäftigte des Erfurter Sportbetriebes sollen in dem Zusammenhang geäußert haben, dass die Vereine und Schulen keine eigenen mobilen Beschallungsanlagen zum Einsatz bringen dürfen. Ursächlich hierfür wären technische und bauliche Probleme. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Arenabeschallungsanlage zum Einsatz kommen kann, ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können Vereine und Schulen bei Nutzung der MFA eigene mobile Beschallungsanlagen einsetzen?
2. Wie wird begründet, dass der Einsatz eigener Beschallungsanlagen durch Vereine und Schulen bei der Nutzung der MFA untersagt ist?
3. Welche Bedingungen (einschließlich Kosten) bestehen für Vereine und Schulen, wenn diese bei Veranstaltungen in der MFA die Beschallungsanlage der Arena nutzen?

Anlagenverzeichnis

11.08.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
